

## **Teilnahmebedingungen der Thüringer Staatslotterie für das LOTTO SuperDING zur LOTTO 6aus49 Ziehung am Mittwoch, dem 10.09.2025**

**Die TSL führt in Verbindung mit der Mittwochsziehung im LOTTO 6aus49 am 10.09.2025 und der regionalen Sonderauslosung des LOTTO SuperDING durch.**

### **§ 1 Gewinnplan und Gewinnberechtigung**

Neben den Geldgewinnen aus der Sonderauslosung werden in Thüringen unter allen teilnehmenden LOTTO SuperDING-Spielaufträgen der LOTTO 6aus49 Mittwochsziehung am 10.09.2025 Zusatzgewinne verlost. Dabei gewinnen die teilnehmenden Spielaufträge LOTTO SuperDING, deren Losnummer in ihren beiden Endziffern mit der gemäß § 5 Absatz 2 gezogenen zweistelligen Gewinnzahl in der richtigen Reihenfolge übereinstimmt einen Betrag in Höhe von jeweils 35,00 €. Die Gewinnwahrscheinlichkeit beträgt 1:1 pro LOTTO SuperDING-Spielauftrag.

### **§ 2 LOTTO SuperDING**

- (1) Das LOTTO SuperDING ist eine limitierte Auflage an zu Paketen zusammengefassten Spielaufträgen. Die Pakete bestehen jeweils aus einer festen Anzahl von LOTTO 6aus49 Quicktipp-Spielen mit fortlaufenden Losnummern. Der Zusatzgewinn ist ein fester Gewinnbetrag, der der Hälfte des Paketpreises entspricht.
- (2) Das LOTTO SuperDING kann nur an LOTTO-Terminals in den Thüringer Annahmestellen mittels einer speziellen LOTTO SuperDING-Quicktipp-Funktion gespielt werden.
- (3) Eine Spielteilnahme an den Zusatzlotterien Spiel77 und SUPER 6 ist über das LOTTO SuperDING nicht möglich.
- (4) Es werden 10.000 Quicktipp-Pakete aufgelegt. Ein Paket beinhaltet jeweils 50 Spielvorhersagen (Quicktipp) für das LOTTO 6aus49 mit 50 Losnummern mit den fortlaufenden Endziffern 00 bis 49. Der Erwerb einzelner Quicktipp-Spiele aus einem Paket ist ausgeschlossen. Die Annahmezeit für diese Quicktipp-Pakete beginnt am Mittwoch, dem 27.08.2025 und endet mit dem Abverkauf der 10.000 Quicktipp-Pakete, spätestens jedoch mit dem Annahmeschluss für die LOTTO 6aus49 Ziehung am Mittwoch, dem 10.09.2025.

### **§ 3 Spieleinsatz und Bearbeitungsgebühr**

Der Preis für ein Quicktipp-Paket beträgt 70,00 €. Er setzt sich aus 60,00 € (1,20 € je Einzeltipp) und aus 10,00 € Bearbeitungsgebühr je Quicktipp-Paket zusammen.

### **§ 4 Spielquittung**

- (1) Der Spielteilnehmer erhält eine Hauptquittung und einen Quittungsanhang. Die Hauptquittung entspricht den Regelungen des § 10 der Teilnahmebedingungen der TSL für Lotterien.
- (2) Der Quittungsanhang besteht aus 3 Belegen und enthält die 50 Tippvoraussagen als Quicktipp mit jeweils einer Losnummer. Die Zuordnung zur Hauptquittung erfolgt jeweils über die Angabe der Identifikationsnummer.
- (3) Gewinnansprüche sind ausschließlich unter Vorlage der gültigen Hauptquittung geltend zu machen. Die zusätzlichen Belege dienen lediglich zur Information des Kunden über seine abgegebenen Quicktipp-Spiele. Mit diesen Belegen ist keine Gewinnauszahlung möglich.

### **§ 5 Gewinnermittlung**

- (1) Die Gewinnermittlung für die Zusatzgewinne findet am Donnerstag, dem 11.09.2025 in den Geschäftsräumen der TSL unter behördlicher Aufsicht statt.
- (2) Für die Ermittlung der Zusatzgewinne wird im Nummernkreis von 00 bis 49 eine zweistellige Gewinnzahl ermittelt. Hierfür wird ein mechanisches Ziehungsgerät mit 50 gleichartigen Kugeln verwendet. Jeder teilnahmeberechtigte Spielvertrag, dessen Losnummer in seinen beiden Endziffern in der richtigen Reihenfolge mit dieser zweistelligen Gewinnzahl übereinstimmt, erzielt einen Zusatzgewinn über 35,00 €.
- (3) Die Spielquittungsnummern, auf die ein Gewinn entfallen ist, erhalten den Gewinn im Rahmen der Gewinnanfrage automatisch angezeigt.
- (4) Die gezogene zweistellige Gewinnzahl wird auf [www.otto-thueringen.de](http://www.otto-thueringen.de), im glüXmagazin und in der App bekannt gegeben.

## **§ 6 Fälligkeit des Gewinnanspruchs**

- (1) Die Gewinner können den Gewinn in jeder Annahmestelle in Thüringen oder direkt bei der TSL geltend machen.
- (2) Die Gewinne werden nach der Gewinnfeststellung fällig und ohne schuldhaftes Zögern ausgezahlt.

## **§ 7 Schlussbestimmungen**

- (1) Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Mittwochsziehung von LOTTO 6aus49 am 10. September 2025.
- (2) Im Übrigen gelten die aktuell gültigen Regelungen der Teilnahmebedingungen der TSL für Lotterien.

Suhl, den 12.08.2025  
THÜRINGER STAATSLOTTERIE